Anlage 1

Die Gemeinde Lutzingen erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

1. Satzung

zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom

05.11.2019

§ 1

Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 05.11.2019 wird wie folgt geändert

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)
bis 4 m³/h 72,00 €/Jahr
bis 10 m³/h 180,00 €/Jahr

2. § 9 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_3)
bis 2,5 m³/h 72,00 €/Jahr
bis 6 m³/h 180,00 €/Jahr

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 3,40 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Lutzingen, 17.11.2023
Gemeinde Lutzingen

Christian Weber
1. Bürgermeister